

Leistungsübersicht zur Betriebs- und Vermögensschadenhaftpflicht für Berater

(H_ BER LUE Stand 02/2020)

Diese Leistungsübersicht gibt einen Überblick zu den mitversicherten Positionen, den Versicherungssummen und Selbstbeteiligungen. Rechtsverbindlich sind die Bedingungen und der individuelle Versicherungsschein.

NEU! Unbegrenzte Nachmeldefrist

Betriebs- und Vermögensschadenhaftpflicht

Bis zur vereinbarten Versicherungssumme versichert ✓

		Versicherungs- summe	Selbst- beteiligung
Versicherte Tätigkeit			
Tätigkeit als Berater, z.B. der Beratung von Unternehmen, der Beratung zu Risikomanagement, volkswirtschaftlicher Beratung, IT-Beratung, Personal-beratung, der Beratung von Personen, sowie dem Projektmanagement (nicht als Architekt oder Ingenieur), Veröffentlichungen, Trainings, Schulungen / Coaching zur eigenen Beratungskompetenz. Interimsmanagement ist eingeschlossen, jedoch nicht als organschaftliche Tätigkeit (z.B. Geschäftsführer, Vorstand)			
Versicherungssummen			
Vermögensschäden ¹⁾	✓	Wie vereinbart	
Höchstleistung für alle Schäden eines Versicherungsjahres		2-fach	
Selbstbeteiligung je Schadensfall ³⁾			Wie vereinbart
Personen- und Sachschäden ²⁾	✓	Wie vereinbart	
Höchstleistung für alle Schäden eines Versicherungsjahres		2-fach	
Selbstbeteiligung je Schadensfall			Wie vereinbart
Umwelt-Haftpflichtversicherung ⁴⁾	✓	Wie vereinbart	
Höchstleistung für alle Schäden eines Versicherungsjahres		1-fach	
Selbstbeteiligung je Schadensfall			500 EUR
Umweltschadenversicherung ⁴⁾	✓	Wie vereinbart	
Höchstleistung für alle Schäden eines Versicherungsjahres		1-fach	
Selbstbeteiligung je Schadensfall			500 EUR

¹⁾ Zu vereinbarende Deckungssummen:
100.000 EUR / 250.000 EUR / 500.000 EUR / 1.000.000 EUR
Maximale Gesamtleistung eines Versicherungsjahres ist das Doppelte der jeweiligen Summe

²⁾ Zu vereinbarende Deckungssummen:
2.000.000 EUR / 3.000.000 EUR / 5.000.000 EUR / 10.000.000 EUR
Maximale Gesamtleistung eines Versicherungsjahres ist das Einfache der jeweiligen Summe

³⁾ Zu vereinbarende Selbstbeteiligungen:
0 EUR / 150 EUR / 250 EUR / 500 EUR

⁴⁾ Die Umwelthaftpflicht- und Umweltschadenversicherungssumme entsprechen der Versicherungssumme für Personen- und Sachschäden

	Versicherungs- summe	Selbst- beteiligung
Vermögensschäden		
Mitversichert sind Ansprüche auf Schadenersatz, Ersatz vergeblicher Aufwendungen oder entgangenen Gewinn wegen:		
(1) Vertragsverletzungen	✓	
<ul style="list-style-type: none"> • Verschuldens bei Vertragsverhandlungen • Unzureichende Erfüllung von vertraglichen Leistungspflichten, nicht jedoch Lieferverzögerungen, • Verletzung einer vertraglichen Nebenpflicht, • Verletzung von Geheimhaltungspflichten 		
(2) Schutz- und Urheberrechten, z.B. Verstöße gegen	✓	
<ul style="list-style-type: none"> • Persönlichkeitsrechte, • Namensrechte, • Markenrechte, • Lizenzrechte 		
Pauschalierter Schadenersatz, Vertragsstrafen	✓	
<ul style="list-style-type: none"> • Vertragsstrafen für den Fall der Verletzung von Geheimhaltungspflichten oder Datenschutzvereinbarungen 	100.000 EUR max. 100.000 EUR je Schaden / Jahr	
Eigenschäden	✓	
<ul style="list-style-type: none"> • Verlust von Dokumenten • Reputationsschäden • Rücktritt des Auftraggebers / Return of Project Costs • Beschädigung oder Zerstörung der Website 	100.000 EUR max. 100.000 EUR je Schaden / Jahr	Nur für Rücktritt des Auftraggebers: 10% der vergeblichen Aufwendungen, mind. 1.000 EUR
Vertrauensschaden durch Angestellte oder freie Mitarbeiter	✓	
	300.000 EUR je Schaden / Jahr	
Nutzung von Internet-Technologie	✓	

Versicherte Nebenrisiken

Mitversichert sind alle betriebs- und branchenüblichen Nebenrisiken, insbesondere als

- | | |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|
| Teilnehmer an Ausstellungen, Messen und Märkten | ✓ |
| Veranstalter von Betriebsveranstaltung, -festen und -besichtigungen. | ✓ |
| Eigentümer, Mieter, Pächter, Leasingnehmer und Nutznießer von Grundstücken, Gebäuden oder Räumlichkeiten, sofern diese für den Betrieb genutzt werden. | ✓ |
| Vermieter von betrieblichen Räumen an Betriebsangehörige oder an Dritte, bis zu einem Jahresbruttomietwert von 50.000 EUR. | ✓ |
| Bauherr oder Unternehmer von Neubauten, Umbauten, Reparaturen, Abbruch- und Erdarbeiten am eigenen Betriebsgebäude solange die veranschlagte Bausumme je Bauvorhaben niedriger 1.000.000 EUR ist. | ✓ |
| Sachverständiger- und Gutachter, bei gelegentlicher Ausübung. | ✓ |

		Versicherungs- summe	Selbst- beteiligung
Betreiber von Photovoltaikanlagen auf den eigenen, versicherten Grundstücken. Mitversichert ist die Einspeisung von Elektrizität in das Netz des örtlichen Energieversorgers/Netzbetreibers. Nicht versichert ist die direkte Versorgung von Endverbrauchern.	✓		
Unterhalter von Reklame- und Werbeeinrichtungen aller Art, auf dem eigenen und auf fremden Grundstücken.	✓		
Betreiber von Sozialeinrichtungen und sonstigen dem Betriebszweck dienenden Einrichtungen für Betriebsangehörige, z.B. Kantinen, Kindergärten, Parkplätzen, Sportstätten. Die gelegentliche Nutzung von Betriebsfremden ist mitversichert.	✓		
Deckungserweiterungen			
Abhandenkommen eingebrachter Sachen	✓		
Abhandenkommen von Schlüsseln	✓		
Abwasserschäden durch häusliche Abwässer	✓		
Ansprüche aus Benachteiligung (AGG)	✓		
Auslandsschutz aus Anlass von Geschäftsreisen oder aus der Teilnahme an Ausstellungen, Messen, Kongressen und Märkten;	✓		
Gebrauch fremder zulassungspflichtiger Kraftfahrzeuge (Non-Ownership-Deckung)	✓		
Mietsachschäden, auch auf Geschäftsreisen	✓		
Strafverteidigungskosten	✓	100.000 EUR max. 200.000 EUR	500 EUR
Umwelt-Haftpflichtversicherung (UHV)			
Anlagen nach dem Wasserhaushaltgesetz (WHG-Anlagen), Nicht: UHG Anlagen und genehmigungspflichtige Anlagen	✓		
Kleingebinde max. 3.000 l gesamt, max. 250 l je Behälter/ Heizöltank bis 30.000 l			
Umwelthaftpflichtbasis und -regress Risiko	✓		
Aufwendungen vor Eintritt eines Versicherungsfalles	✓		500 EUR
Umweltschadenversicherung (USV)			
Anlagen nach dem Wasserhaushaltgesetz (WHG-Anlagen), Nicht: UHG Anlagen und genehmigungspflichtige Anlagen	✓		
Kleingebinde max. 3.000 l gesamt, max. 250 l je Behälter/ Heizöltank bis 30.000 l			
Umweltregress Risiko	✓		
Aufwendungen vor Eintritt eines Versicherungsfalles	✓	25.000 EUR Max. 50.000 EUR pro Jahr	
Ausgleichssanierungen	✓	Jahreshöchst- entschädigung 5% der vereinbarten VS	
Umweltschäden auf eigenen Grundstücken und Schäden am Grundwasser	✓		
Sanierung eigener Grundstücke gemäß Bundesbodenschutzgesetz	✓		